
Motion	Erhaltung Badeanstalt Zweiern
Eingereicht durch	LPRR
Eingereicht am	27. Juli 1990
Gemeindeversammlung	17. Dezember 1990

Motion

TRAKTANDUM 5

Motion der Liberalen Partei Risch-Rotkreuz betreffend Erhaltung der Badeanstalt Zweiern

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Liberale Partei Risch-Rotkreuz hat mit Schreiben vom 27. Juli 1990 folgende Motion betreffend Erhaltung der Badeanstalt Zweiern eingereicht:

- "1. Der Gemeinderat Risch sei zu beauftragen, mit den Landeigentümern der Badeanstalt Zweiern Verhandlungen zu führen, damit ein ordentlicher Badebetrieb realisiert und den Weiterbestand des Seebades gewährleistet werden kann;
2. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, die Erschliessung der Badeanstalt zu überprüfen und insbesondere eine Lösung für das Parken der Fahrzeuge zu finden, so dass nicht mehr in der Schutzzone geparkt werden kann."

Begründung der Motion:

Die Badeanstalt Zweiern ist das einzige öffentliche Freibad in der Gemeinde Risch und wurde während Jahren von Schulen und Anwohnern besucht. Die ehemaligen Umkleidekabinen wurden schon vor längerer Zeit entfernt. Heute steht dort lediglich der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Toilettenwagen, so dass der Platz weiterhin als Bade- und Erholungsort benützt wird.

Das Gebiet der Badeanstalt Zweiern wurde in das Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung aufgenommen, was eine schonende Nutzung erfordern würde. Dies ist heute nicht der Fall. Vielmehr kommen die Besucher der Badeanstalt Zweiern mit Autos an den See und parkieren

dort wild in der Schutzzone. Dieser Zustand ist für die Gemeinde selber wie auch für Anwohner und Bewirtschafter des Landes um die Badeanstalt in Zweiern im höchsten Masse unbefriedigend. Da die Badeanstalt Zweiern, die unbestrittenermassen in der Gemeinde Risch über eine gewisse Tradition verfügt, als Naherholungsgebiet erhalten bleiben sollte, müsste eine Lösung in Bezug auf die Erschliessung und das Parken von Fahrzeugen gefunden werden, welche den Bedürfnissen der Erholungssuchenden sowie den elementarsten Anforderungen des Umwelt- und des Landschaftsschutzes entspricht.

Im neuen Richtplan der Gemeinde wurde das Gebiet der Badeanstalt Zweiern in eine Grünzone ausgeschieden, so dass die Möglichkeiten gegeben sind, eine Badeanstalt einzurichten und zu betreiben, die diesen Namen auch verdient.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Einwohnergemeinde Risch ist Besitzerin des Grundstückes GBP Nr. 404 am See in Zweiern. Früher war dieses Grundstück als Schulbad Holzhäusern bekannt, heute dient es als Freibad für unsere Bevölkerung. Zur Erweiterung dieser Seeuferparzelle hat der Gemeinderat schon vor einigen Jahren ein weiteres Stück Land ab der Liegenschaft Freudenberg dazu gepachtet. Die Erschliessung dieses öffentlichen Freibades erfolgt über das Strässchen ab der Dersbachstrasse auf dem kürzesten Wege zum See. In westlicher Richtung führt dieses Strässchen geradeaus nach Holzhäusern und nach Rotkreuz. Seit je her ist dieser direkte Seezugang mit einem öffentlichen Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten der Gemeinde im Grundbuch abgesichert.

Das Seebad Zweiern befindet sich für Freizeit- und Erholungssuchende an einem idealen ruhigen Ort. Um auswärtige Besucher von der Freqüentierung dieses Bades etwas abhalten zu können, wurden die Zufahrtswege mit einem Fahrverbot "nur für Zubringer gestattet" belegt. Es lässt sich jedoch nicht vermeiden, dass an einigen Wochenenden, an schönen Sonntagen, auch auswärtige Personen diesen schönen Ort mit dem Auto auf-

Seite 3/3

suchen. Diese auswärtigen Gäste sind zum grossen Teil Verwandte, Bekannte und Freunde von Einwohnern unserer Gemeinde. Eine Verlegung des Zugangsweges in südlicher Richtung bis zum Bach würde das heikle und schützenswürdige Gebiet mit Grünhecken und Schilflandschaft wesentlich stärker beeinträchtigen und würde vom Regierungsrat kaum bewilligt. Ausgeschiedene, spezielle öffentliche Parkplätze in diesem schützenswürdigen Gebiet zu schaffen wäre sehr fragwürdig, da ja bekanntlich mehr Parkplätze, mehr Verkehr und Betrieb anzieht und weitere Bedürfnisse schaffen würde.

Für die zukünftige definitive Erhaltung dieses Seebades ist mit der Zonenplanrevision bereits eine spezielle Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung (OEIA) von ca. 6'000 - 7'000 m² ausgedehnt worden. Die entsprechende Planaufgabe hat bereits statt gefunden. Mit der Rechtskrafteklärung dieser Zone sind die rechtlichen Grundlagen geschaffen, diesen Bade- und Erholungsort dauernd zu erhalten. Auch bestünde dann die Möglichkeit, nötige Infrastrukturen und Gestaltungen in dieser Zone besser vornehmen zu können.

Wie aus all diesen Darlegungen zu ersehen ist, war nie die Absicht, dieses Seebad aufzugeben. Im Gegenteil bemüht sich der Gemeinderat, diesen ruhigen Bade- und Erholungsort, insbesondere für unsere Einwohner und Mitbürger, zu erhalten. Da die Gemeinde die notwendigen Grundlagen und Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Seebades Zweiern bereits getroffen hat, ist das durch die Motion angeregte Ziel bereits gewährleistet.

Aufgrund der erwähnten Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den

A N T R A G :

Es sei

die Motion der Liberalen Partei Risch-Rotkreuz vom 27. Juli 1990 über die Erhaltung der Badeanstalt Zweiern nicht erheblich zu erklären, da die angestrebten Ziele bereits gewährleistet sind.